Geschwister-Scholl-Gesamtschule

Göttingen

Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Kurt-Huber-Weg 1-5, 37079 Göttingen

Göttingen, im November 2026

An alle Schülerinnen und Schüler, die sich zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2027/2028 anmelden wollen

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wenn Sie sich zum Besuch der gymnasialen Oberstufe unserer Schule anmelden wollen, benötigen wir neben einigen persönlichen Daten noch weitere Angaben, um den Unterricht optimal für Sie vorbereiten zu können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ihren bisherigen Fremdsprachenunterricht sowie um Ihre Wünsche zur fachlichen Schwerpunktsetzung in der Einführungsphase (Klasse 11).

Bei Ihrer Wahl ist zu beachten, dass Sie ein Fach, das Sie im 12. und 13. Jg. („Qualifikationsphase") als Prüfungsfach wählen möchten, im Jg. 11 **verpflichtend** belegen müssen.

Bitte melden Sie sich in der Zeit vom **03.02. bis 19.02.2027 schriftlich** an!

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 0551/400-5322 (Sekretariat Frau Ihlemann)

Zur Anmeldung unbedingt benötigte Unterlagen- *Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden bearbeitet!*

- Bogen „Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe" ausgefüllt mit Kugelschreiber
- Vollständig mit Kugelschreiber ausgefüllter Wahlbogen für die Einführungsphase
- unbedingt Zeugniskopie der Klasse 10, 1. Halbjahr

Aufnahme:
Voraussetzung für die endgültige Aufnahme ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses **des erweiterten Sekundarabschlusses I** nach Ende des 10. Schuljahres und anderer geforderter Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Jahns
(Leitung Sek.II)

Geschwister-Scholl-Gesamtschule

Göttingen

Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Kurt-Huber-Weg 1-5, 37079 Göttingen

Wahlbogen für die Einführungsphase

Name:
Vorname:

Ich habe Unterricht in Fremdsprachen gemäß der folgenden Tabelle gehabt (bitte **Klasse und Sprachen ankreuzen- in welcher Klasse wurde begonnen und wann beendet?**):

	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	als Pflicht-fach	als Wahl-pflicht-fach	Wahl-fach
Englisch	X	X	X	X	X	X	X		
Französisch									
Latein									
Spanisch									

Und möchte folgende Fremdsprache(n) in der Oberstufe weiterführen (ein Kreuz oder zwei Kreuze):

☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

Ich wähle als neue Fremdsprache (bitte Erstwahl [1] und Zweitwahl [2]) angeben:

☐ Spanisch **-findet an der GSG statt. Spanisch als neue 2. Fremdsprache wird immer angeboten.**

☐ Latein **-findet auf Stadtleistenebene statt (Kurse kommen nur zustande, wenn die Mindesteilnehmerzahl erreicht wird.**

☐ Französisch **- findet auf Stadtleistenebene statt (Kurse kommen nur zustande, wenn die Mindesteilnehmerzahl erreicht wird.**

Ich wähle anstatt der fortgeführten Fremdsprache (Wahlpflichtbereich ist nur dann möglich, wenn die Fremdsprachenverpflichtung 5 Jahre 2. Fremdsprache 6. – 10. Jg. erfüllt ist!) einen Wahlpflichtbereich mit

☐ musisch-künstlerischem Schwerpunkt ☐ gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt ☐ naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Ich wähle als naturwissenschaftliche Fächer (drei Kreuze):

☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik
☐ Informatik

Ich wähle als musisch-künstlerisches Fach (bitte Erstwahl (1) und Zweitwahl (2) angeben)

☐ Kunst ☐ Musik ☐ Darstellendes Spiel

Ich entscheide mich für (ein Kreuz):

☐ Religion ☐ Werte und Normen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich ausschließlich an der GSG angemeldet habe!

Unterschrift Schüler/in Datum Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

Geschwister-Scholl-Gesamtschule

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe in Jg.11

Name: _____ Vorname: _____ jetzige Klasse: _____

Straße mit Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Muttersprache: _____

Mobil: _____ email: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangeh.: _____ Konfession: _____

Im Notfall (Name und Telefonnummer) zu benachrichtigen:

_____

Erziehungsberechtigte:

1.Name d. Mutter _____ 2. Name d. Vaters: _____

Straße mit Hausnummer: _____ 2. _____

PLZ/Ort: _____ 2. _____

Tel., evtl. dienstlich: _____ Tel., evtl. dienstlich: _____

Ich wurde eingeschult am:_____

Bisher besuchte Schule, vom 5. Schuljahr an:

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit:_____

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit:_____

Weitere Bildungsgänge nach der 10. Klasse mit Zeitraum (bitte ankreuzen)**:**

- o keine
- o Auslandsjahr von wann bis wann (bitte Unterlagen hinzufügen): _____
- o Ausbildung, FSJ/Praktikum von wann bis wann: _____
- o BBS – von wann bis wann: _____

Welche Klassen wurden wiederholt? _____

Ich möchte mit folgenden Schüler*innen in eine Klasse (max.2 Namen können angegeben werden)

1. Name:_____

2. Name: _____

_____
Datum

_____ _____
Unterschrift Schüler/in Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Geschwister-Scholl-Gesamtschule

August 2025

Regelungen für das Versäumen von Unterricht in der Sek. II

I. Allgemeine Regelungen

1. Jeder Schüler/Jede Schülerin ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Der/Die Tutor/in weist die Schüler/innen auf diese Pflicht und vor allem auf die Folgen häufigen Fehlens hin.
2. Das Fehlen wird am ersten Versäumnistag dem Sekretariat (Tel. 400-5322) telefonisch mitgeteilt. Die Erkrankung während der Unterrichtszeit ist weiter unten geregelt (II. 5).
3. Wird eine Klausur bzw. die Abgabe der Facharbeit aufgrund einer ärztl. attestierten Erkrankung versäumt, gibt der/die Fachlehrer/in dem/der Schüler/in einmal Gelegenheit zu einer Ersatzleistung (gem. Abs. 7.15 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe) bzw. eine Fristverlängerung. In allen anderen Fällen wird sie mit ungenügend bewertet.
4. Außerschulische Termine (Arztbesuche, Fahrstunden etc.) dürfen von dem Schüler/innen in der Regel nicht während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Über außergewöhnliche Fälle entscheidet die Stufenleitung.
5. Beurlaubungen sind vorhersehbar und müssen 3 Tage vorher beantragt werden.
6. Falls ein/e Schüler/in in einem Kurs wiederholt aus selbst zu vertretenden Gründen unentschuldigt gefehlt hat, ist in der Regel eine Minderung der Bewertung zu erwarten. Falls sie/er sehr häufig gefehlt hat, ist eine ungenügende Bewertung zu befürchten. In diesem Fall ist die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen (0-Punkte-Warnung). Nicht jede Erklärung ist als Entschuldigung anzuerkennen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall die Fachlehrkraft.
7. Ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigungen müssen lt. Auskunft der Ärztekammer die persönliche Unterschrift des Arztes/der Ärztin tragen. Sie dürfen nur max. 3 Tage rückwirkend ausgestellt werden.

II. Das Führen des Entschuldigungshefts

1) Alle Schüler/innen sind verpflichtet, ein Entschuldigungsheft zu führen. Das Entschuldigungsheft muss von der Schülerin und vom/von dem Schüler/in ständig mitgeführt werden.
2) Die Tutoriums- und Jahrgangsleitung können jederzeit das Entschuldigungsheft zur Überprüfung einsehen. Im Heft müssen der gültige Stundenplan und die Versäumnisliste eingeklebt sein.
3) Die Entschuldigung muss unaufgefordert am nächsten Schultag oder in der nächsten Kursstunde, die der/die Schüler/in wieder besucht, vorgelegt werden. Liegt die Entschuldigung nicht spätestens in der übernächsten Stunde vor, so wird die Entschuldigung nicht mehr anerkannt. Das Fehlen gilt dann als unentschuldigt.
4) Die versäumten Stunden müssen immer vollständig eingetragen werden und werden bei Vorlage des Heftes von den zuständigen Kurslehrer/innen abgezeichnet.
5) Bei plötzlichen Erkrankungen am Schulvormittag meldet sich die Schülerin / der Schüler bei der Kurslehrerin / dem Kurslehrer seiner letzten Unterrichtsstunde, im Sekretariat oder bei der Jahrgangsleitung ab. Dieses wird im mit dem Zeitpunkt (Unterrichtsstunde) vermerkt.

Ich habe von den Versäumnisregeln Kenntnis genommen und werde mich daranhalten.

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Datum/Unterschrift des Schülers/der Schülerin